

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 13. Jänner 2016

7. Stück

47. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
48. Rektorat - Bestellung einer Institutsvorständin und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Deutschdidaktik
49. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Business Manager/in“ und
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (SJ 2015/2016)
50. Vizerektorin für Lehre und Internationales - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
51. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Jänner 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Jänner 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

47. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 144/2015: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2016)
- Nr. 149/2015: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Väter-Karenzgesetz geändert werden
- Nr. 152/2015: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 geändert werden (Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015)
- Nr. 162/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Mutterschutzgesetz 1979 und das Väter-Karenzgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015 - SRÄG 2015)
- Nr. 163/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gebührengesetz 1957, die Bundesabgabenordnung, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Unternehmensgesetzbuch und das Umsatzsteuergesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2015 - AbgÄG 2015)
- Nr. 164/2015: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und das Bezügegesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2015)

Teil II

- Nr. 417/2015: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit über die Aufwertung und Anpassung u. a. nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2016
- Nr. 421/2015: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2016
- Nr. 436/2015: Verordnung des Bundeskanzlers über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2016 (Ergänzungszulagenverordnung 2016 - ErgZV 2016)
- Nr. 437/2015: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Höhe bestimmter veränderlicher Werte nach dem Pensionsgesetz 1965 für das Kalenderjahr 2016
- Nr. 462/2015: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über den Beitragssatz für die gemäß § 479a Abs. 1 Z 2 ASVG Versicherten
- Nr. 2/2016: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Anpassung nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2016

48. REKTORAT - BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Böck
zur Vorständin

und

Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Nicola Mitterer
zur stellvertretenden Vorständin
des Instituts für Deutschdidaktik

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016 bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

49. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „BUSINESS MANAGER/IN“ UND
- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ (SJ 2015/2016)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Business Manager/in AL6899300845
Saxer, ORat Dr. Robert Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachenkurse“	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (SJ 2015/2016) AL2878200010

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

50. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE UND INTERNATIONALES - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Hilzensauer, Ass.-Prof. Dr. Marlene Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	EC+ A7113000029

Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

51. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

51.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gemäß § 99 UG voraussichtlich mit 1. März 2016 eine

Universitätsprofessur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

im vollen Beschäftigungsausmaß befristet für 18 Monate zur Besetzung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Aufgabenbereich:

- Vertretung des Faches Klinische Psychologie in Forschung und Lehre
- Durchführung von Grund- und Speziallehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudien Psychologie (auch in englischer Sprache möglich) sowie Mitwirkung im Doktoratsstudium
- Betreuung von Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten, insbesondere aus den Themenbereichen Klinische Psychologie und Psychotherapieforschung
- Mitwirkung bei Abschlussprüfungen
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Einschlägige Forschungstätigkeit
- Mitwirkung im Institutsmanagement

Anstellungserfordernisse:

- Studium und Promotion im Fach Psychologie
- Facheinschlägige Habilitation bzw. positiv evaluierte Juniorprofessur oder gleich zu wertende wissenschaftliche Leistungen in der Klinischen Psychologie / Psychotherapieforschung
- International orientierte Publikationstätigkeit in einem oder mehreren Gebieten des Themenkreises Klinische Psychologie und Psychotherapieforschung
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Abschlussarbeiten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Forschungsschwerpunkt im Bereich Psychoanalyse oder psychodynamisch orientierte Psychotherapie
- Abgeschlossene oder fortgeschrittene psychodynamisch orientierte Psychotherapieausbildung
- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation und der Einwerbung von Drittmitteln
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Von der zukünftigen Professorin/dem zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt € 67.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (siehe hierzu www.aau.at/jobs) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens 14. Februar 2016 per e-mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. H. Frau Tomicich: sabine.tomicich@aau.at. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information oder wenden sich an die Vorständin des Instituts für Psychologie, Assoc. Prof. Dr. Sylke Andreas (sylke.andreas@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 51.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (Öffentlichkeitsarbeit TEWI)

an der **Zentralen Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni-Services)** im Beschäftigungsmaß von 100 % (Uni-KV: IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.427,36 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.898,31 brutto (14 x jährlich) erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Strategische und praktische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit spezifisch für die Agenden der Fakultät für Technische Wissenschaften (TEWI)
- Erste Anlaufstelle für Studienberatung im Bereich der Technischen Wissenschaften
- Eigenverantwortliche Koordination und operative Mitarbeit im Kampagnenmarketing (Online und Print), Event-Marketing (Messen, Wettbewerbe, Ferialpraktika, Technik-Live Veranstaltungen) sowie im Schulmarketing (Kooperationen mit Schulen, Präsentationen in Schulen, etc.) der TEWI
- Enge Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeits-Aktivitäten der TEWI mit den anderen Öffentlichkeitsarbeits-Agenden der Universität
- Online-Marketing speziell in den Bereichen Social Media Marketing und Suchmaschinenmarketing

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Master- oder Diplomstudium (z.B. Informationsmanagement, BWL oder Medienkommunikation, Informatik mit Spezialisierung im Bereich Marketing)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Social Media Marketing
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kompetenzen in Entwicklung/Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien

Erwünscht sind:

- Organisationstalent
- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Kreativität und Esprit
- Technikaffinität

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 3. Februar 2016** unter der **Kennung 699/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Annegret Landes (Tel.: +43-463-2700-9322).